



Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst**Dr. Gerhard Thurner**

An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Telefon 0512/508-2212
Fax 0512/508-2205

verfassungsdienst@tirol.gv.at

DVR:0059463

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesstatistikgesetz 2000 und das E-Government-Gesetz geändert werden; Stellungnahme

Geschäftszahl Präs.II-1612/255

Innsbruck, 15.11.2010

Zu GZ. BKA-183.500/0052-I/8/2010 vom 25. Oktober 2010

Zum übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesstatistikgesetz 2000 und das E-Government-Gesetz geändert werden, wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu Artikel 1:**Zu Z. 2 (§ 28 Abs. 3):**

Es stellt sich die Frage, was unter dem in den Erläuterungen verwendeten Begriff einer „geeigneten E-Mailadresse“ zu verstehen ist. Es wäre wohl zielführender, an eine Kommunikation über das Unternehmensserviceportal (USP) anzuknüpfen.

Zu Artikel 2:**Zu Z. 3 (§ 17 Abs. 2):**

Die Möglichkeit der Bereitstellung von vorhandenen Daten aus bestehenden Registern ist bereits seit langer Zeit Thema von Beratungen im Bereich der Zusammenarbeit im Rahmen von E-Government-Lösungen. Die vorgesehene Regelung sollte deshalb in den entsprechenden E-Government-Gremien eingehend beraten werden. Dies war bisher nicht der Fall.

In der Praxis ergeben sich Probleme beim Aufbau zentraler Register mit entsprechender Datenqualität. Weiters ist zu berücksichtigen, dass ältere Anwendungen kein Web-Service für den Zugriff direkt aus einer Anwendung bieten. Nach wie vor ungelöst ist auch die Frage der von Bundesstellen verrechneten Entgelte für den Zugriff auf zentrale Anwendungen. Oft werden noch Transaktionsgebühren je Abfrage in Rechnung gestellt, was den Aufwand der abfragenden Behörden erheblich steigern würde.

Da somit noch wesentliche Fragen im Rahmen der E-Government-Zusammenarbeit mit den Ländern zu klären sind, sollte auf die vorgesehene Regelung jedenfalls vorerst verzichtet werden.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Landesregierung:

Dr. Liener
Landesamtsdirektor